

Kurzzeitpflege: Schnelle Hilfe für Betroffene



m/s © 25. Juli 2017 Aktuell, Familie, Slider



Wenn Familienangehörige pflegebedürftig werden, geraten ganze Familien in Not: wie können kurzzeitig oder dauerhaft Pflege und Betreuung sichergestellt werden? Es ist ein drängendes Thema das allen pflegenden Angehörigen Schwierigkeiten bereitet, sowie berufliche Verpflichtungen und auch Urlaub- und Ferienzeiten entgegen stehen.

Kurzzeitpflege – ein möglicher Ausweg

Es kann Situationen geben, in denen der Pflegebedürftige vorübergehend nicht zuhause versorgt werden kann. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor:

„Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.“ Die Pflegekassen beteiligen sich dabei an den Kosten. Damit kann man als Angehöriger bis zu 56 Tage den Pflegebedürftigen einer vollstationären Pflegeeinrichtung anvertrauen.

Für diese Möglichkeit hat sich auch Senterra Pflegezentrum in Prenzlauer Berg eingerichtet und eine bundesweite Koordination von Pflegeplätzen eingerichtet. Damit Betroffene entlastet werden und planen können, vernetzen die Einrichtungen der Alloheim-Gruppe ab sofort alle freien Kurzzeitpflegeplätze bundesweit untereinander.

„Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir nur allzu gut, wie wichtig die Kurzzeitpflege für Familien mit Pflegebedarf ist“, erläutert Alloheim-Pflegeplatz-Koordinator Thomas Hesse, „wir wollen für eine schnelle und unbürokratische Lösung sorgen und haben bundesweit alle aktuell freien Plätze zentral erfasst.“

Viele Anlässe für die Notwendigkeit der Kurzzeitpflege

Sei es durch einen unvorhergesehenen Ausfall der privaten Pflegeperson, Urlaub, eigene Krankenhausaufenthalte oder wichtige Termine: Es gibt immer wieder Fälle, in denen Familien ihre pflegebedürftigen Angehörigen zeitweise nicht selbst betreuen können. „Hier helfen wir gerne und versorgen in dieser Zeit im Rahmen unserer umfassenden Kurzzeitpflege an allen Standorten“, sagt Thomas Hesse.

Wichtig zu wissen ist, dass Kurzzeit- bzw. eine Verhinderungspflege in der Regel auf 56 Tage im Jahr befristet und nur bei Vorliegen eines Pflegegrads möglich ist. Aber auch für Menschen, die sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch weiter umsorgen lassen möchten, ist Kurzzeitpflege eine wichtige Pflegeleistung. Nahezu alle Einrichtungen bieten Kurzzeitpflege stationär in einer Pflege-Residenz, als mobile Pflege zu Hause oder auch im Rahmen einer Tagespflege an.

„Vierorts sind Kurzzeitpflegeplätze derzeit kaum zu bekommen“, weiß Thomas Hesse, „wir vernetzen deshalb freie Plätze und helfen bei der Koordinierung.“ Wie er weiter ausführt, kann man beispielsweise problemlos die zu versorgende Person in einer entfernter liegenden Einrichtung aufnehmen lassen oder auch in der Nähe eines Urlaubsortes, sofern man in Deutschland bleibt.

„Dies wird dann von unserem Team entsprechend koordiniert und mit den Angehörigen abgestimmt.“ Grundsätzlich sei das Ziel, „der pflegenden Seite die sonst entstehenden Sorgen zu nehmen“, so Hesse.

Interessenten können sich kostenfrei unter der bundesweiten Service-Telefonnummer 0800-588879 oder auch per Email Thomas.Hesse@alloheim.de über individuelle Möglichkeiten informieren und auch Plätze reservieren.